



KÖRPERSTRAFEN IN DER SCHWEIZ

DIE AKTUELLE SITUATION

M. Sc. Susanne Kurz

Institut für Familienforschung und -beratung
Universität Freiburg

11. November 2015

- ❖ **BEGRIFFSDEFINITION**
- ❖ **RECHTLICHE RAHMEN IN DER SCHWEIZ**
- ❖ **ZAHLEN**
- ❖ **RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN**
- ❖ **FOLGEN**
- ❖ **TAKE-HOME-MESSAGE**

Gewalt

Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.

Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung ist die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste körperliche und / oder seelische Schädigung durch Personen (Eltern, andere Erziehungsberechtigte, Dritte), Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, die zu Entwicklungshemmungen, Verletzungen oder zum Tode führt, eingeschlossen die Vernachlässigung kindlicher Bedürfnisse.

5 Formen der Kindesmisshandlung

Physische Gewalt

- Wie Schläge und andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennungen, Würgen oder Schütteln

Psychische Gewalt

- Wie Demütigen, Isolieren, Ablehnen oder Alleinlassen, Drohen oder Ignorieren

Sexuelle Gewalt

- Einbezug von Kindern in sexuelle Handlungen, denen das Kind aufgrund seiner emotionalen Unreife nicht zustimmen kann und frei und informiert zustimmen kann

KÖRPERSTRAFEN

Vernachlässigung

- Fehlende Fürsorge, Aufsicht und Anregung, wie unzureichende Ernährung, Pflege, Betreuung, Erziehung oder Förderung

Münchhausen Stellvertreter-Syndrom

- Das Vortäuschen oder Provozieren von Krankheitssymptomen

5 Formen der Kindesmisshandlung

Physische Gewalt

- Wie Schläge und andere gewaltsame Handlungen wie Verbrennungen, Würgen oder Schütteln

Psychische Gewalt

- Wie Demütigen, Isolieren, Ablehnen oder Alleinlassen, Drohen oder Ignorieren

Sexuelle Gewalt

- Einbezug von Kindern in sexuelle Handlungen, denen das Kind aufgrund seiner emotionalen Unreife nicht zustimmen kann, wenn es nicht frei und informiert zustimmen kann

KÖRPERSTRAFEN

Verwahrlosung

Liebesentzug

Verboten

Münchhausen Stehverhalten Syndrom

- Das Vortäuschen oder Provozieren von Krankheitssymptomen

Ein paar Fakten...

- Das elterliche Züchtigungsrecht wurde 1978 aus dem schweizerischen Zivilgesetzbuch gestrichen
- In der Schweiz existiert bislang KEIN ausdrückliches Gewaltverbot an Kindern
- Die körperliche Bestrafung im häuslichen Umfeld ist gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts NICHT als physische Gewalt zu bewerten, wenn sie ein «**gewisses von der Gesellschaft akzeptiertes Mass nicht überschreitet**» und «**nicht allzu häufig wiederholt wird**» (BGE 117 IV 14).



Die aktuelle gesetzliche Situation in der Schweiz

- Art. 10 BV: schützt die körperliche und geistige Unversehrtheit jedes Menschen
- Art. 11 BV: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung
- Art. 302 Abs. 1 ZGB: Eltern haben bei der Erziehung ihrer Kinder deren Entfaltung zu fördern und zu schützen
- Art. 122, 123 Abs. 2, 125 Abs. 2 StGB: bestimmte Körperverletzung und wiederholte Tötlichkeiten an Kindern werden geahndet und von Amtes wegen verfolgt
- Art. 125 Abs. 1, 126 Abs. 1 StGB: Einfache fahrlässige Körperverletzungen und nicht wiederholte Tötlichkeiten an Kindern werden nur auf Antrag geahndet



Internationale Anforderungen



- **Art. 19 der Kinderrechtskonvention:** *«Die Vertragsstaaten treffen geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmassnahmen um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung [...] zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern [...] oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.»*
- **Allg. Bemerkung Nr. 8:** betont den Schutz vor Körperstrafen und anderen Formen grausamer und erniedrigender Bestrafung
- **Allg. Bemerkung Nr. 13:** betont die entscheidende Rolle der Eltern für eine respektvolle, wohlwollende und gewaltfreie Erziehung

Zunächst...

...Bisher noch wenig Zahlen und Studien zu Gewalt (u.a. auch zu Körperstrafen) gegen Kinder und Jugendliche

→ «Unsichtbarkeit» der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

1. Angst über Gewalt zu sprechen
2. Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird
3. Angst vor Reaktion von Institutionen

→ Stark tabuisiertes Thema

...Zahlen zu Gewalt im frühkindlichen Alter sind schwer zu ermitteln aufgrund des häufig fehlenden ausserfamiliären Kontakt von Säuglingen und Kleinkindern

- Aussagekraft von Zahlen und Statistiken ist beschränkt
- Es gibt immer eine Anzahl an Fällen, die nicht berücksichtigt werden (= Dunkelziffer)

WELTWEIT:

80-98% der Kinder erleiden weltweit körperliche Züchtigung. Davon erleiden 1/3 oder mehr harte körperliche Bestrafung mit einem Hilfsmittel.

SCHWEIZ:

Ca. 40% der Kinder unter 4 Jahren erleben körperliche Gewalt als Erziehungsmassnahme. Jungs sind dabei häufiger betroffen als Mädchen. (BfS, 2012)

Jedes 5. Kind unter 2.5 Jahren wird regelmässig geschlagen, 1 von 100 sogar mit einem Gegenstand (Tdh, 2008)

Polizeiliche Kriminalstatistik 2014

- 835 beschuldigte Personen wurde polizeilich registriert, welche ihre eigenen Kinder geschädigt haben (73.7% Männer / 26.3% Frauen)
- 14.7% beträgt der Anteil angezeigter häuslicher Gewalt zwischen Eltern und Kindern

«Tötungsdelikte Fokus häusliche Gewalt» vom BfS 2006

- Versuchte und vollendete Tötungsdelikte an Kindern (< 15 J.) machen 12% der Tötungsoffer im häuslichen Bereich aus

Opferhilfestatistik 2014

- 32'768 Beratungsfälle durch anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen → 19.7% (6'455 Fälle) der Opfer waren Kinder oder Jugendliche (0-17 J.)
- In 12.7% Verletzung der sexuellen Integrität des Kindes

Zahlen von der Fachgruppe Kinderschutz der schweizerischen Kinderkliniken

Tabelle 1: Diagnose Kindesmisshandlung an schweizerischen Kinderkliniken

2009	2010	2011	2012	Total
785	923	1180	1136	4024

Tabelle 2: Häufigkeit der verschiedenen Misshandlungsformen (2009-2012)

Körperliche Misshandlung	Vernachlässigung	Sexueller Missbrauch	Psychische Misshandlung	Münchhausen
29.2%	28.2%	24.5%	17.6%	0.4%

Tabelle 3: Täter / Täterin Geschlecht

Männlich	Weiblich	Männlich & Weiblich (Eltern)	Unbekannt / Keine Angabe
46%	30%	17%	7%

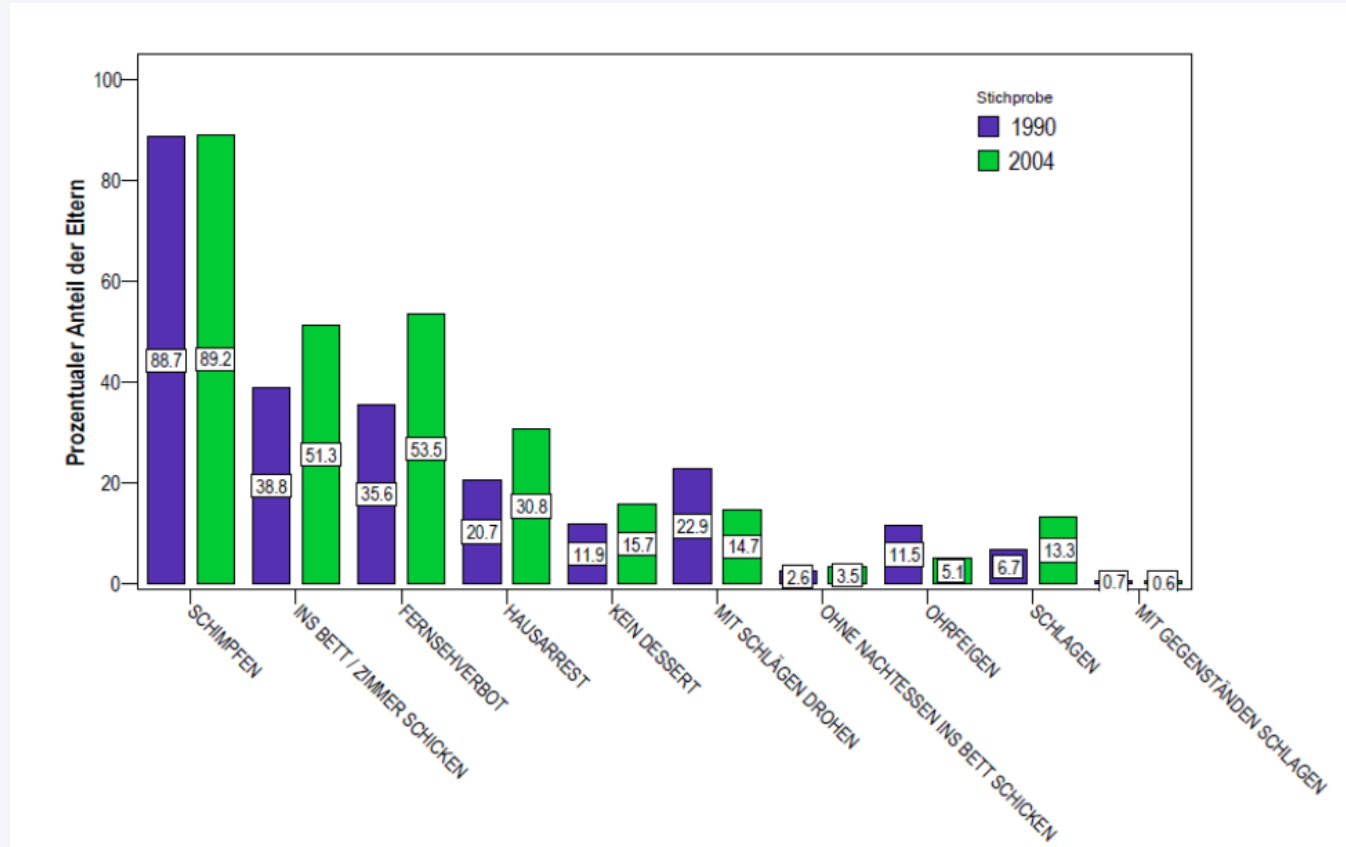
Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz

Dominik Schöbi und Meinrad Perrez

Universität Freiburg

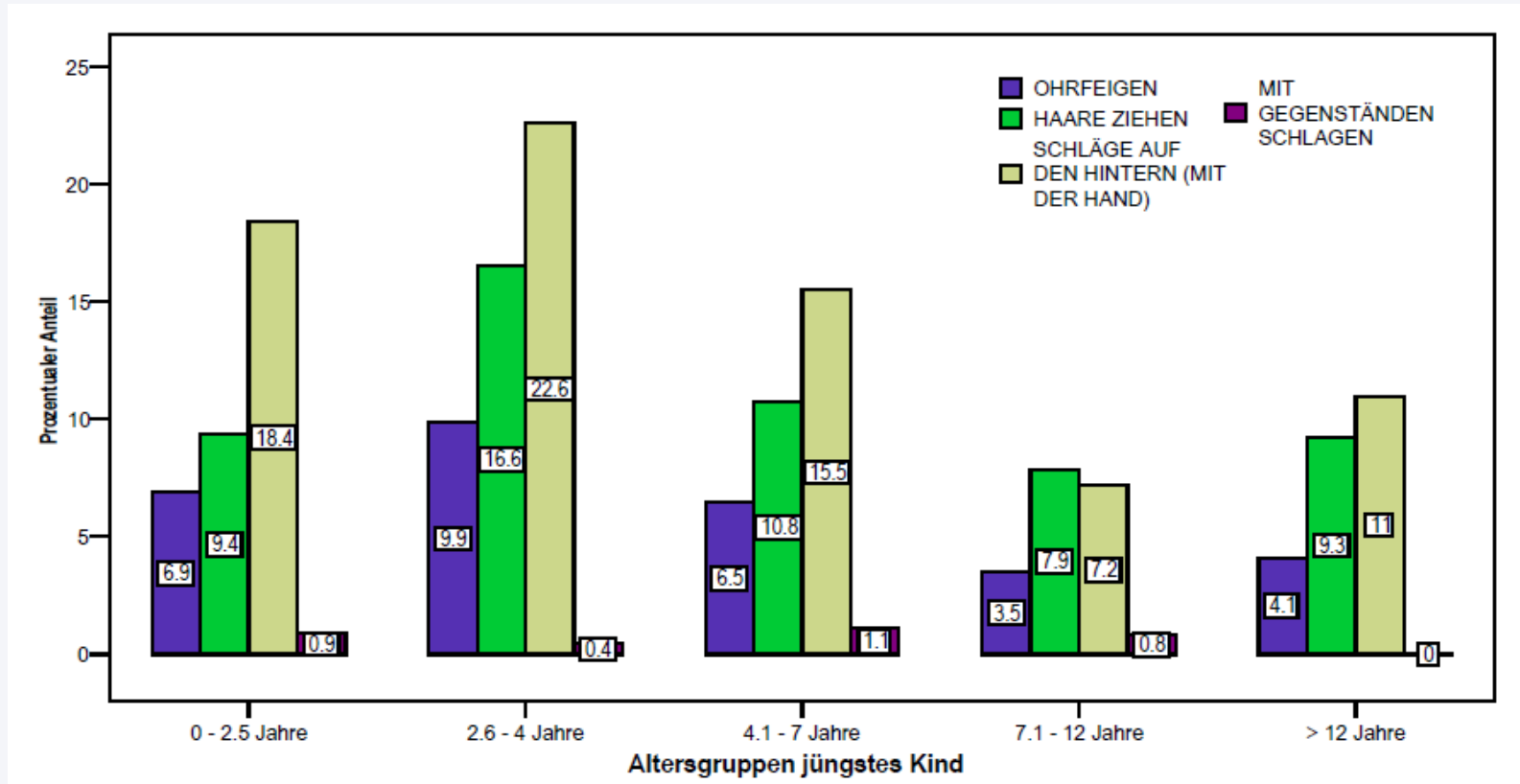
- Vergleichende Analyse zwischen 1990 und 2004
- Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen
- Methode: Bundesweite Befragung mit unterschiedlichen Fragebögen und Fragen
- Stichprobe: 1990: $N = 1'356$; 2004: $N = 1'240$
- Erfassung von : Strafverhalten (Art des Strafens, Häufigkeit), Strafanlässe in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht des Kindes, Normen und Einstellungen zur Strafe

Abbildung: Prozentualer Anteil der Eltern, die angeben ihr jüngstes Kind mit den verschiedenen Massnahmen «manchmal» bis «sehr häufig» zu schlagen



ZAHLEN 7/10

Abbildung: Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre jüngsten Kinder «manchmal» bis «sehr häufig» körperlich bestrafen nach Alterskategorie der bestrafte(n) Kinder 2004



Gemäss Schätzungen werden > 1'700 Kinder unter 2.5 Jahren min. «manchmal» mit Gegenständen geschlagen, > 35'000 Kinder unter 2.5 Jahren erhalten Schläge auf den Hintern und > 13'000 Kinder unter 2.5 Jahren werden gehohrfeigt!

Häufigkeit der Bestrafung:

- Bei rund 50% der Eltern lag die letzte Körperstrafe > 4 Wochen zurück
- 1990 > 2004 → leichte Abnahme von Körperstrafen
- Häufigere Körperstrafen:
 - Französischsprachige Eltern
 - Jüngere Eltern
 - Jüngere Kinder

Bestrafungsart:

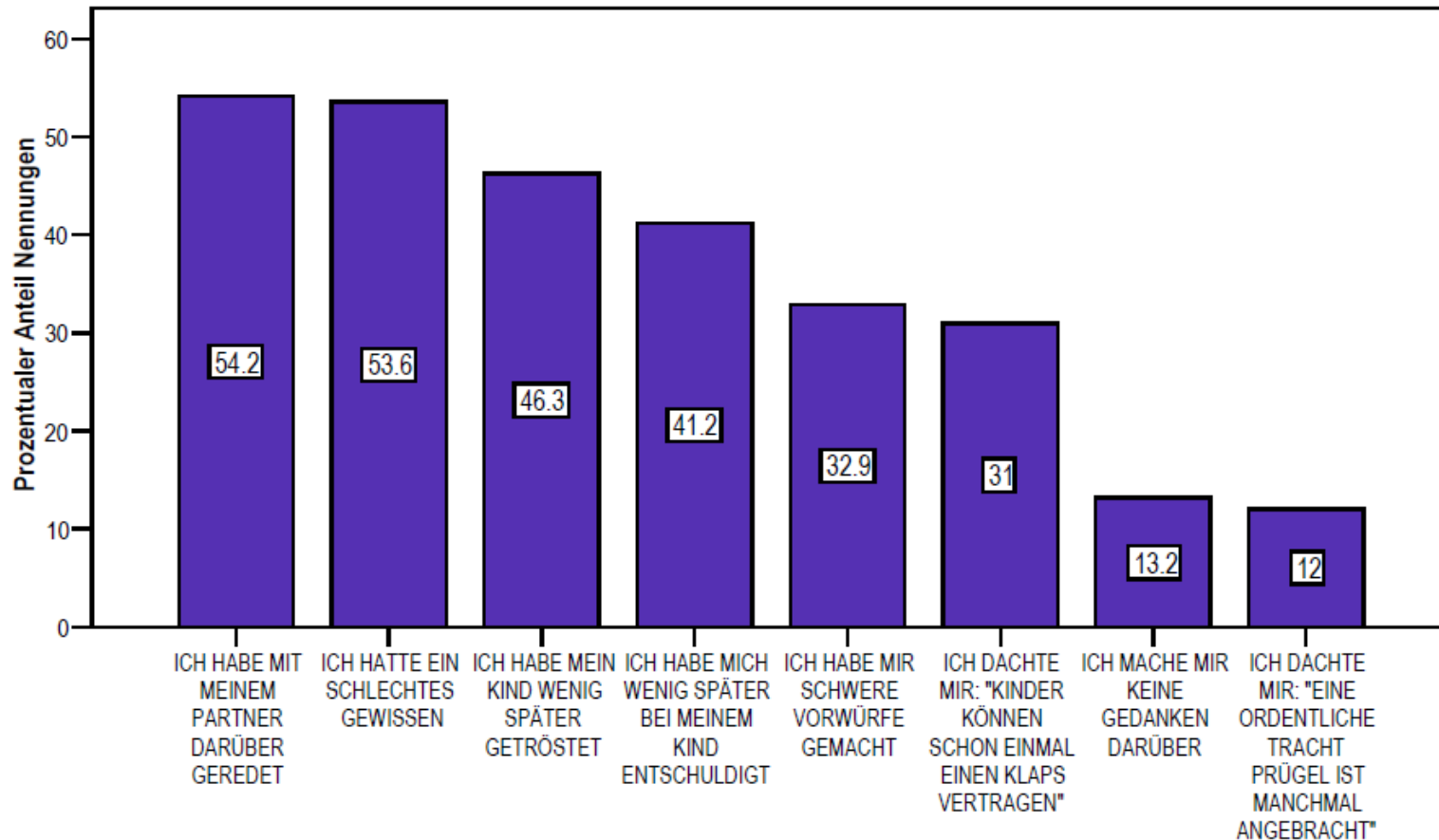
- Liebesentzug > Verbot > Körperstrafen
- Mütter > Liebesentzug, Väter > Körperstrafen/Verbote

Bestrafungsgründe:

- «Das Kind hat mir geärgert / genervt (26.2%)
- «Das Kind war gemein zu Bruder /Schwester» (23.0%)
- «Das Kind wollte nicht gehorchen» (25.7%)
- «Ich war gereizt» (21.1%)

ZAHLEN 9/10

Abbildung: Prozentuale Verteilung der Nennung verschiedener elterlicher Reaktionen nach der letzten Körperstrafe 20014



Eltern wenden eher Körperstrafen an, wenn sie...

...als Kinder selbst körperliche bestraft wurden

...im Alltag durch die Lebensumstände belastet sind

...durch das Verhalten der Kinder belastet sind

...wenig tolerant gegenüber dem Verhalten ihrer Kinder sind.

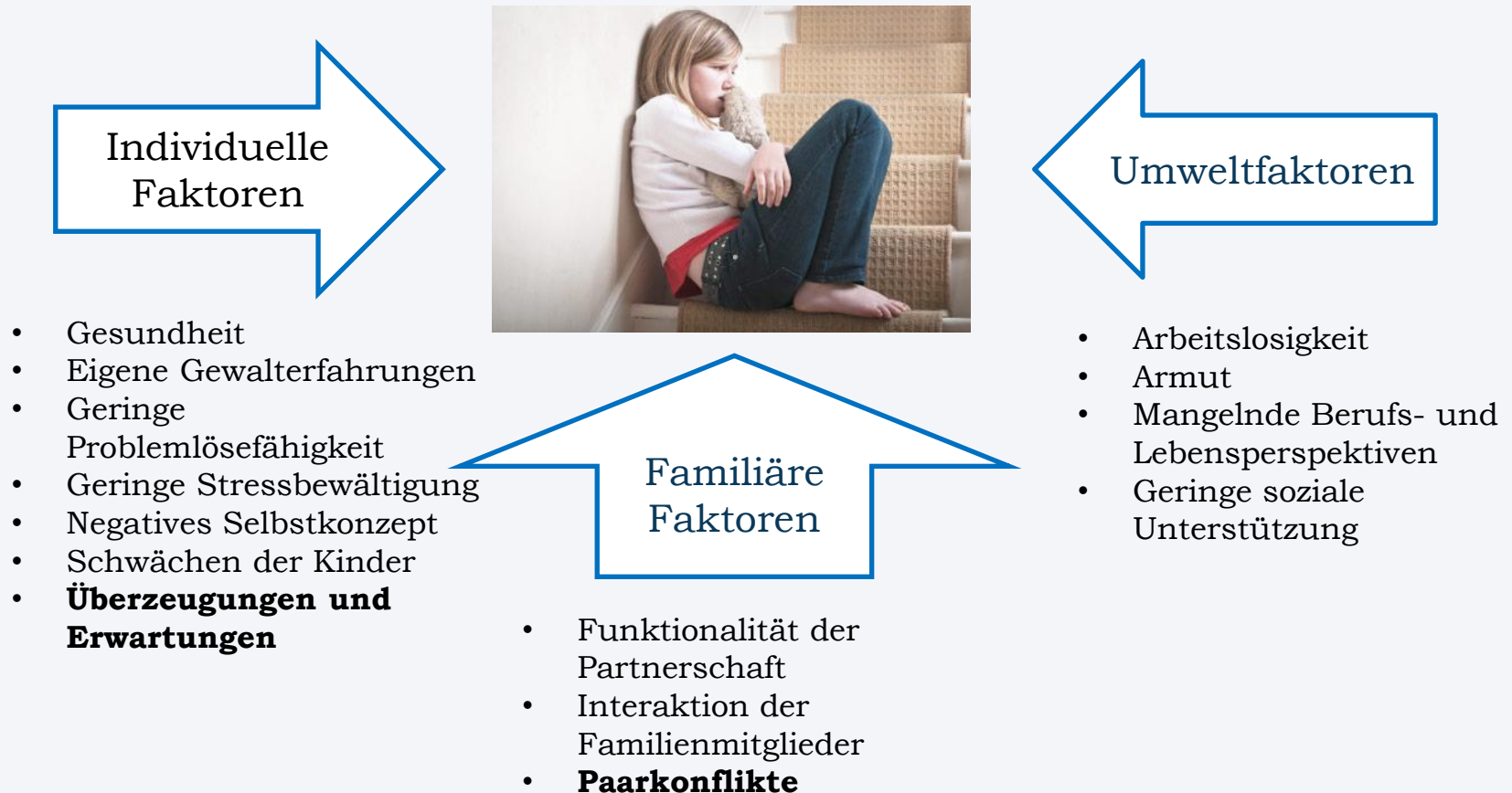
Fazit der Studie von Schöbi & Perrez, 2004

- Im 2004 verwenden Elter eher Verbote und Liebesentzug und weniger Körperstrafen als früher
- Kinder zwischen 2.5 – 4 Jahren sind am häufigsten Körperstrafen ausgesetzt
- Kinder werden weiterhin in besorgniserregendem Umfang körperliche bestraft

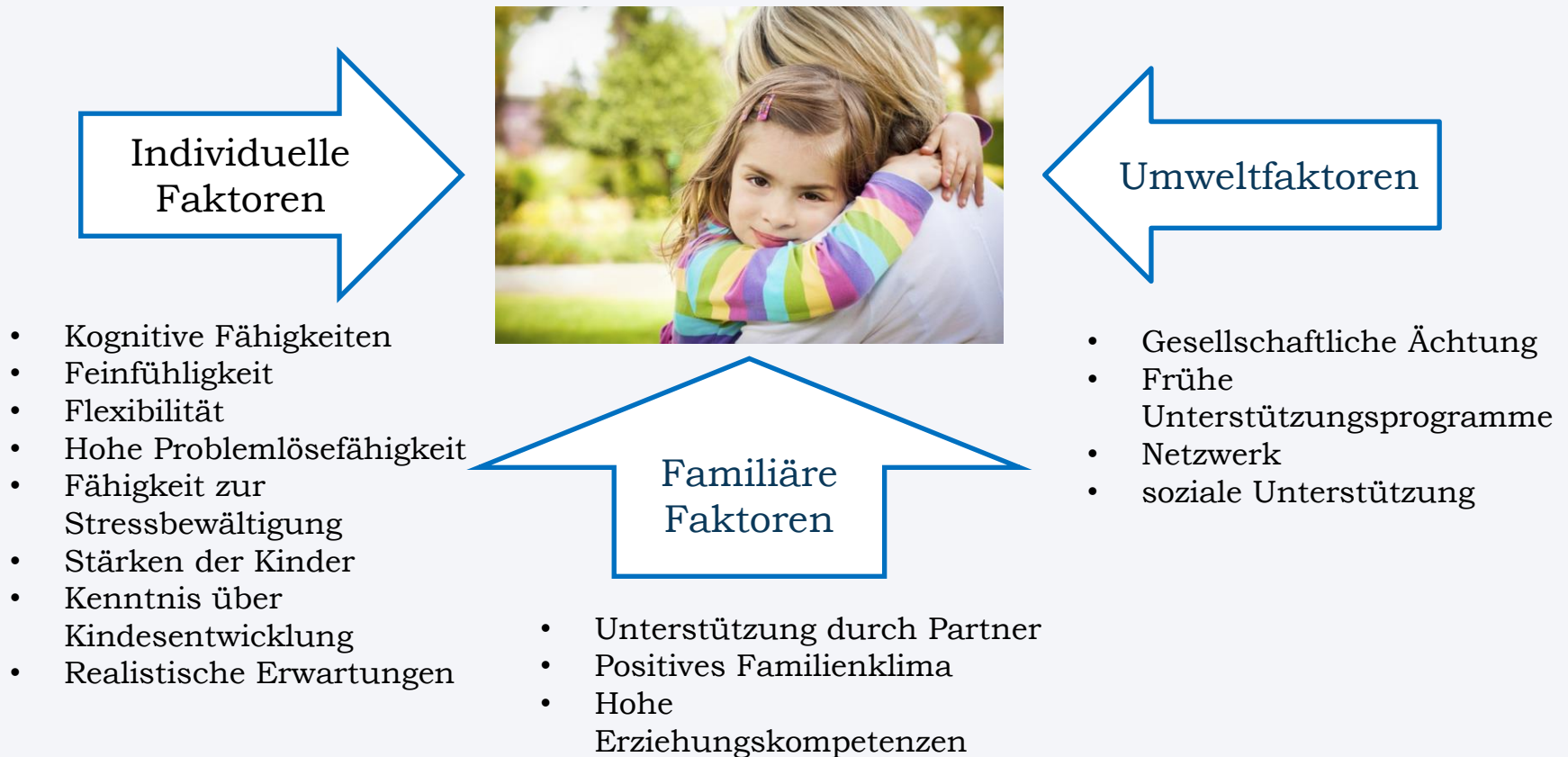
Die Überforderungsspirale



Risikofaktoren für häusliche Gewalt und Körperstrafen



Schutzfaktoren für häusliche Gewalt und Körperstrafen



Gewalt kann einen zerstörerischen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben!

- Soziale, kognitive und emotionale Beeinträchtigungen (z.B. beeinträchtigte Arbeitskapazität, Gedächtnisstörungen, Bindungsstörungen, Aggressivität)
- Risikoreiches Verhalten (z.B. Drogenkonsum, frühe sexuelle Erfahrungen)
- Erhöhte Vulnerabilität für psychische Störungen (z.B. Depressionen, Ängste, Persönlichkeitsstörungen)
- Somatische Gesundheitsfolgen (z.B. erhöhtes Risiko für späteren Herzinfarkt)
- Übernahme eines gewaltbehafteten Erziehungsstils
- Verletzung der Würde sowie der physischen und psychischen Integrität

TAKE-HOME-MESSAGE

- **GEWALT IN DER ERZIEHUNG EXISTIERT IN DER SCHWEIZ**
- **GEWALT IN DER ERZIEHUNG BLEIBT UNTERBERICHTET (GROSSE DUNKELZIFFER)**
- **GEWALT IN DER ERZIEHUNG HAT FAST IMMER NEGATIVE KURZ-, MITTEL- UND LANGFRISTIGE FOLGEN**
- **IN DER SCHWEIZ BESTEHT WEITERHIN KEIN EXPLIZITES VERBOT GEGEN GEWALT ALS ERZIEHUNGSMETHODE**
- **DER INTERNATIONALE DRUCK WIRD STÄRKER EXPLIZITE GESETZESMASSNAHMEN IN DER SCHWEIZ UMZUSETZEN**
- **PRÄVENTION ALS HAUPTSTRATEGIE UM GEWALT ALS ERZIEHUNGSMETHODE LANGFRISTIG ZU VERBANNEN**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



susanne.kurz@unifr.ch